

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 024-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.66

Eingereicht am: 25.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hamdaoui (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Eine Stimme für Welschbiel

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kantonsverfassung wie folgt zu ändern:

5.3 Regierungsrat

Art. 84 Zusammensetzung

¹ Der Regierungsrat besteht aus sieben Mitgliedern.

² Dem Berner Jura oder den Französischsprachigen des Verwaltungskreises Biel/Bienne ist ein Sitz gewährleistet. Wählbar sind die französischsprachigen Stimmberechtigten, die in einem der drei Amtsbezirke Courtelary, Moutier oder La Neuveville oder im Verwaltungskreis Biel/Bienne wohnen.

Begründung:

Die französischsprachige Bevölkerung des Verwaltungskreises Biel/Bienne hat politisch, wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell gesehen im Vergleich zur übrigen französischsprachigen Bevölkerung des Kantons Bern eine bedeutende Grösse. Dennoch ist es mit dem geltenden Wahlsystem kaum möglich, dass sie im Regierungsrat eine eigene Vertretung stellt.

Jede politische Gruppierung des Verwaltungskreises wäre indessen bei weitem in der Lage, bedeutende französischsprachige Persönlichkeiten für ein Regierungsamt zu stellen. Sie könnten in der Regierung bestens dazu beitragen, im Rahmen der kantonalbarnischen Institutionen die Interessen der französischsprachigen Minderheit des Kantons Bern zu schützen.

Artikel 84 KV war ursprünglich vor allem in die Verfassung aufgenommen worden, damit die drei bernjurassischen Amtsbezirke im Kanton Bern verbleiben. Dieses Ziel wurde weitgehend erreicht. Dieser Verfassungsartikel muss nun um die andere wichtige französischsprachige Komponente des Kantons Bern – die welschen Bürgerinnen und Bürger des Verwaltungskreises Biel/Bienne – erweitert werden. Absatz 2 des besagten Artikels ist in seinem heutigen Wortlaut unvollständig und muss daher wie oben vorgeschlagen geändert werden.

Damit werden der Berner Jura und die Welschen des Verwaltungskreises Biel/Bienne eine Sitzgarantie im Regierungsrat haben. Für die Zuteilung des garantierten Sitzes gilt ein besonderes Berechnungsverfahren (geometrisches Mittel). Je nach Variante, für die man sich entscheidet, würde das Verfahren wie bisher nur dem Berner Jura mehr Gewicht verleihen oder aber die Berechnung der Stimmen würde auch auf die welschen Kandidaturen aus dem Verwaltungskreis Biel/Bienne ausgedehnt.